

N i e d e r s c h r i f t

Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am, Montag, 13.12.2021,
Beginn: 18:00, Ende: 19:38, in der Festhalle Brühl

Zur Beurkundung der Niederschriften

Das Gremium:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Vorsitzender

Herrn Bürgermeister Dr. Ralf Göck

CDU

Herr Hans Faulhaber
Herr Thomas Gaisbauer
Herr Wolfram Gothe
Herr Bernd Kieser
Herr Wolfgang Reffert
Herr Uwe Schmitt

SPD

Herr Selcuk Gök
Herr Hans Hufnagel befangen bei TOP 8 + 9
Frau Gabriele Rösch
Herr Roland Schnepf
Herr Pascal Wasow

FW

Frau Ursula Calero Löser
Herr Jens Gredel
Frau Klaus Pietsch
Frau Elke Schwenzer befangen bei TOP 8 + 9
Frau Claudia Stauffer

GLB

Herr Peter Frank
Frau Ulrike Grüning
Herr Dagmar Krebaum

Sonstige Teilnehmer

Herr Thomas Zoepke

Verwaltung

Herr Reiner Haas
Frau Paula Schwinn
Herr Benjamin Weber
Herr Andreas Willemsen

Vertretung für Herrn Geschwill
Vertretung für Herrn Zorn

Schriftführer

Herr Jochen Ungerer

Abwesend

CDU

Herr Michael Till

FW

Frau Heidi Sennwitz

GLB

Herr Dr. Peter Pott

Verwaltung

Herr Karlheinz Geschwill
Herr Klaus Zorn

Nach Eröffnung der Sitzung stellte der Vorsitzende fest dass

1. zu der Sitzung durch Ladung vom [02.12.2021](#) ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am 10.12.2021 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 12 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

Vor Eintritt in die öffentliche Tagesordnung ehrte Bürgermeister Dr. Ralf Göck im Namen des Gemeindetages die beiden Gemeinderäte Claudia Stauffer und Roland Schnepf für ihre langjährige Tätigkeit im Brühler Gremium. Claudia Stauffer wurde für 20 und Roland Schnepf für 40 Jahre geehrt. Gemeinderat Gredel (FW) hielt eine kurze Rede zu Frau Stauffer und Gemeinderätin Rösch (SPD) für Herrn Schnepf.

TOP: 1 öffentlich

Bekanntgabe der Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Bürgermeister Dr. Göck gab aus dem Ausschuss für Technik und Umwelt bekannt, dass der Bebauungsplan Luftschifftring bleibt und nicht verändert wird. Weiterhin gab er bekannt, dass der Weihnachtsmarkt am 18.12./19.12.2021 auch dieses Jahr der Pandemie zum Opfer fällt und abgesagt wurde.

TOP: 2 öffentlich

Ausscheiden von Gemeinderat Thomas Zoepke aus dem Gemeinderat aus wichtigem Grund gemäß § 28 Gemeindeordnung

2021-0135

Beschluss:

Es wird festgestellt, dass das bisherige Mitglied des Gemeinderats, Herr Thomas Zoepke, wegen Verlust der Wählbarkeit (§ 28 Gemeindeordnung) mit Wirkung zum 13.12.2021 aus dem Gemeinderat ausscheiden wird.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Bei der Gemeinderatswahl am 26.05.2019 ist Herr Thomas Zoepke auf dem Wahlvorschlag der Freien Wähler für die Dauer von 5 Jahren in den Gemeinderat gewählt worden.

Mit Schreiben vom 18.10.2021 stellt Herr Zoepke den Antrag, gemäß § 28 (Verlust der Wählbarkeit) der Gemeindeordnung aus dem Rat der Gemeinde zum nächstmöglichen Zeitpunkt ausscheiden zu können.

In seiner Begründung führt Herr Zoepke aus, dass zukünftig sein Lebensmittelpunkt außerhalb Brühls liegen wird.

Gemäß § 13 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat er das Bürgerrecht in der Gemeinde verloren und wird automatisch aus dem Gemeinderat der Gemeinde Brühl zum 13.12.2021 ausscheiden.

Nach § 31 der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat zur Klarstellung der Rechtslage das Ausscheiden festzustellen.

Diskussionsbeitrag:

Bürgermeister Dr. Göck stellte die Beschlussvorlage vor, bedankte sich bei Thomas Zoepke für die geleistete Arbeit und wünschte ihm für die Zukunft alles Gute.

Jens Gredel (FW) richtete ein paar Dankesworte an seinen Fraktionskollegen.

TOP: 3 öffentlich

Gemeinderatsdienst - Nachrücken von Frau Elke Schwenzer und ihre Verpflichtung

2021-0138

Bei der Gemeinderatswahl am 26.05.2019 ist Herr Thomas Zoepke auf dem Wahlvorschlag der FW in den Gemeinderat gewählt worden. Mit Wirkung zum 13.12.2021 scheidet er wegen eines wichtigen Grundes im Sinne von § 28 GemO aus dem Gemeinderat aus.

Die als Ersatzkandidatin festgestellte Bewerberin

**Elke Schwenzer
Schulstr. 26**

rückt somit in den Gemeinderat nach.

Frau Schwenzer hat mit Schreiben vom 02.11.2021 mitgeteilt, dass sie bereit ist, das durch Ausscheiden von Gemeinderat Zoepke frei gewordene Amt als Mitglied des Gemeinderates der Gemeinde Brühl anzunehmen. Ihr sind keine Umstände bekannt, die sie an der Übernahme des Amtes hindern.

Nachdem festgestellt ist, dass Hinderungsgründe im Sinne des § 29 der Gemeindeordnung nicht bestehen, wird die neue Gemeinderätin durch den Bürgermeister öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten verpflichtet. Er weist sie zunächst auf die Wichtigkeit und Bedeutung der Verpflichtung hin und belehrt sie über die sich aus der Übernahme des Amtes erwachsenden Pflichten.

Sodann wird ihr die Verpflichtungsformel vorgelesen.

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das der Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Hierauf wird der Verpflichteten der Handschlag abgenommen.

TOP: 4 öffentlich
Kindergartenbedarfsplanung 2021
2021-0144

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2021 (Stand 01.03.2021) zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

I. Kindergartenbedarfsplanung

1. Rechtsanspruch ab 01.08.2013

Durch die Änderung des Bundesrechts (§ 24 SGB XIII) zum 01.08.2013 besteht für die Gemeinden die Verpflichtung, für alle Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres ausreichend Plätze in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege zur Verfügung zu stellen. Um diesen Rechtsanspruch zu erfüllen ist insbesondere der Ausbau der Kleinkind- und Ganztagesbetreuung fortzuführen.

2. Örtliche Bedarfsplanung

Die Gemeinde Brühl hat stets auf den steigenden Bedarf reagiert. So wurde ab 2015 die Anzahl der Kindergartenplätze um mehr als ein Drittel gesteigert (von 439 auf 620), was auch für die Kosten gilt.

Wie die aktuellen Anmeldezahlen zeigen, bleibt die Unterbringung aller Kinder weiterhin schwierig. Deshalb sollen keine neuen auswärtigen Kinder in den Brühler Kindergärten aufgenommen werden. Aktuell befinden sich 22 auswärtige Kinder aus unterschiedlichen Gründen in Brühl-Rohrhöfer Kindergärten, allerdings belegen sie fast ausschließlich VÖ-Plätze. Im Gegenzug besuchen 28 Brühler Kinder einen auswärtigen Kindergarten.

3. Aktuelle Betreuungsangebote und Auslastung der Brühl und Rohrhöfer Kinderbetreuungseinrichtungen

Die aktuell verfügbaren Gruppen und Plätze in den Brühler und Rohrhöfer Kinderbetreuungseinrichtungen sowie die aktuelle Belegung zum 01.03.2021 kann der Anlage 1 S. 7 entnommen werden.

Die mittlerweile 510 für „Über-3-Jährige“ und die 110 ausschließlich für „Unter-3-Jährige“ zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze werden voraussichtlich nicht ausreichen. Zum 01.03.2021 waren 460 Kindergartenplätze für Kinder über drei Jahren belegt. Durch die sogenannten AM-Gruppen werden derzeit 16 Plätze (Vorjahr 17 Plätze) im Ü3-Bereich von unter 3Jährigen Kindern belegt. Diese 16 Kinder nehmen die doppelte Anzahl an Plätzen in Anspruch, 32 Plätze; also waren insgesamt 492 Plätze belegt. Von den 25 freien Plätzen entfallen 18 auf den Ü3-Bereich und 7 auf den U3-Bereich. Von diesen sind bis zu Beginn des neuen Betreuungsjahr 18 Plätze belegt, somit sind 510 Kindergartenplätze im Ü3-Bereich belegt.

3 freie Plätze im Krippenbereich stehen ab dem neuen Kindergartenjahr noch zur Verfügung.

Neben den 620 Plätzen in den Brühl/Rohrhöfer Kinderbetreuungseinrichtungen stehen derzeit noch zusätzlich 38 Plätze in der privaten Kindertagespflege zur Verfügung, die von drei Tagesmüttern plus Dietrich-Bonhoeffer-Verein und InFamilia e.V. in der Gemeinde angeboten werden.

Wie in der Bedarfsplanung (Anlage 1 Seite 2-6) festzustellen ist, sind alle Jahrgangsstärken wieder leicht angestiegen. Somit ist auch in den kommenden Jahren weiterhin mit einem Anstieg des Platzbedarfs zu rechnen.

Laut einem Abgleich der Zahlen für den Betreuungszeitraum September 2021 - Dezember 2022 mit allen Brühler/Rohrhöfer Kindergärten ist es so, dass derzeit 41 Kinder auf der Warteliste stehen, denen von der Verwaltung/Einrichtung noch keine Zusage für einen Kindergartenplatz im Jahr 2021/22 gegeben werden konnte (s. Anlage 1 S. 14).

II. Weiterer Ausbau der Kinderbetreuung

Daher und das zeigt auch die Bedarfsplanung auf den Seiten 2 bis 16, besteht für die Gemeinde Brühl weiterhin Handlungsbedarf bei der Kinderbetreuung im U3- sowie vor allem im Ü3-Bereich.

Selbst die Plätze, die laut Gemeinderatsbeschlüssen seit dem Jahr 2018 umgesetzt wurden (Ausbau Kindertagespflege „Görngasse 7“, die zwei Krippengruppen im Kindergarten Heiligenhag, die zusätzliche Kindergartengruppe im Haus der Kinder, die zwei VÖ-Gruppen für über Dreijährige und eine Krippengruppe im Sonnenscheinkindergarten im Pavillon, die 2. Krippengruppe „Am Schrankenbuckel 2“ und eine neue Waldkindergartengruppe) sind alle belegt.

Aktuell befinden sich die drei neuen U3-Krippengruppen vom Sonnenscheinkindergarten im Rohbau. Diese Gruppen sollen ab September 2022 in Betrieb genommen werden.

Der U3-Bedarf kann aktuell mit dem Anbau an den Sonnenscheinkindergarten gedeckt werden.

Die aktuelle Warteliste legt es nahe, die bereits bestehende U3-Gruppe im Sonnenscheinkindergarten in eine Ü3-Gruppe umzuwandeln, um zeitnah auf die Platzproblematik reagieren zu können. Bei dieser geplanten Umwandlung muss allerdings mit der Rückzahlung eines Teiles der damals erhaltenen Förderzuschüsse (ca. 35 000 € Rückzahlung) gerechnet werden.

Bislang ist es der Verwaltung immer gelungen, drohende Klagen der Eltern durch Improvisationen und Verschiebungen in den jeweiligen Gruppen abzuwenden. Auch in Zukunft muss mit Klagen der Eltern gerechnet werden, denn die Plätze reichen nicht aus. Zuzüge nach Brühl und später dann Kinder aus dem künftigen Wohnpark am Schrankenbuckel bringen weiteren Bedarf, im Falle des Wohnparkes frühestens 2024/25 (Anlage 1 S. 11-13).

Lösungsansatz:

Deswegen ist auch künftig eine zeit- und realitätsnahe Prognose der Nachfragequote wichtig, um weder Überkapazitäten zu schaffen, noch ein (erhebliches) Platzdefizit zu haben.

FAZIT:

Wie bei der Bedarfsplanung 2020 werden von Seiten der Verwaltung keine baulichen Lösungsvorschläge erarbeitet und vorgeschlagen.

Es ist jedoch bis zur Fertigstellung des Anbaus an den Sonnenscheinkindergarten damit zu rechnen, dass bis Ende August 2022 keine neuen Betreuungsplätze um U3-Bereich mehr generiert werden können und evt. weiterhin nicht allen Kindern von der Warteliste ein Betreuungsplatz zeitnah angeboten werden kann.

Im Ü3-Bereich stehen seit September 2021 zehn zusätzliche Betreuungsplätze aufgrund des neuen Standorts im Waldkindergarten zur Verfügung.

Aufgrund der in den Jahren 2020 und 2021 neu geschaffenen U3-Gruppen muss der Platzbedarf im Ü3-Bereich im Blick behalten werden. Ggfls. muss die jetzt schon bestehende Krippengruppe im Sonnenscheinkindergarten in eine zusätzliche Ü3-Gruppe umgewandelt werden.

Die generelle Platzproblematik wird sich so lange hinziehen, bis der Hortneubau an der Schillerschule steht und der Pavillon zum reinen Kindergarten umgebaut wurde. Ob der optionale Bauabschnitt 3 im Steffi Graf Park gebraucht wird muss zu gegebener Zeit entschieden werden.

Diskussionsbeitrag:

Bürgermeister Dr. Göck betonte anfangs, dass mittlerweile durch die vielen Bau- und Umbaumaßnahmen in den letzten Jahren die Zahl der Betreuungsplätze nochmals gesteigert werden konnten. Stand 01.03.2021 stehen der Gemeinde 510 Ü3- und 110 U3-Betreuungsplätze zu Verfügung.

Gerade befinden sich drei weitere Betreuungsgruppen für Kinder unter drei Jahren am Sonnenscheinkindergarten im Bau. Nach Fertigstellung des Hortersatzneubaus sowie dem Umbau des Pavillons zu einem „reinen“ Kindergarten können dort weitere Ü3-Gruppen installiert werden.

Sollten dann aufgrund steigender Geburtenzahlen sowie dem neuen Wohngebiet „Am Schrankenbuckel weitere Betreuungsplätze fehlen, kann noch der optionale Bauabschnitt 3 in Richtung Steffi-Graf-Park verwirklicht werden.

Aus Sicht der CDU-Fraktion ist die Planung und Umsetzung des Kinderbildungszentrums für die Kinderbetreuung vom ersten bis zum 10 Lebensjahr an der Schillerschule auf einem sehr guten Weg. Gerade aufgrund diesem gebündeltem Angebot auf dem Campus der Schillerschule kann man zurecht von einem Leuchtturmprojekt reden.

Ausschlaggebend für Gemeinderat Faulhaber für die Zustimmung waren die intensiven Vorberatungen in der Kinderbetreuungskommission.

Zudem werden die Gebühren individuell und in kleinen Schritten erhöht.

Gemeinderätin Stauffer und ihre Fraktion stimmen der Bedarfsplanung zu. In den letzten Jahren wurde die Zahl der Betreuungsplätze kontinuierlich von 429 auf 620 steigert. Dennoch sieht Frau Stauffer den Ausbau der Kinderbetreuung noch nicht am Ende. Positiv merkt Frau Stauffer an, dass mit der Fertigstellung des Anbaus an den Sonnenschein-kindergarten die U3-Plätze ausreichend sein werden. Bevor man jedoch wie in der Vorlage erwähnt, die eine U3-Gruppe im Sonnenscheinkindergarten in einer Ü3-Gruppe umwandelt und dadurch den Landeszuschuss zurückzahlen muss, sollen lieber die doppelt gewerteten Plätze, die die unter dreijährigen Kinder im Kindergarten in Anspruch nehmen aufgelöst und in reine Ü3-Plätze umgewandelt werden.

Weiterhin ist eine zeitnahe Prognose sehr wichtig und muss fortgeführt werden um keine Unter- oder gar Überbelegung zu riskieren.

Sehr positiv wertete Gemeinderätin Stauffer die Betreuungs- und Belegungsquote in Brühl, die deutlich über dem Kreisdurchschnitt liegt.

In Zukunft sollen bei der Bedarfsplanung auch die Kernzeit- und Hortplätze mit aufgezeigt werden.

Aus Sicht der Freien Wähler bedarf es bei der Gebührenentwicklung weiterhin speziell für die Betreuungsform „VÖ“ eine klare Anpassung und Erhöhung der Gebührenerhöhung um sich weiterhin der Empfehlung des Landes anzunähern.

Aufgrund der Vorberatung in der letzten Kinderbetreuungskommission stimmte auch die SPD-Fraktion der Bedarfsplanung sowie der Gebührenerhöhung zu. Lobend sieht Herr Hufnagel auch den Ausbau von 429 auf mittlerweile 620 Betreuungsplätzen in Brühl. Zudem kommen noch rund 40 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren in der Kindertagespflege. Ebenso sieht Herr Hufnagel bei weiterhin benötigten Kinderbetreuungsplätzen den optionalen Bauabschnitt 3 Richtung Steffi-Graf-Park als mögliche Option. Dies wird sich aber erst in den nächsten Jahren zeigen.

Auf Gemeinderätin Grüning sieht die Gemeinde durch die in der Vergangenheit neu geschaffenen Betreuungsplätze gut aufgestellt. Jedoch ist die Nachfrage an Betreuungsplätzen weiterhin hoch.

Mit dem Anbau an den Pavillon ist man vor Ort gut aufgestellt. Ob die Betreuungsplätze vor Ort dann reichen, wird sich erst mit Beginn der Aufsiedelung im Baugebiet „Am Schrankenbuckel“ zeigen.

Weiterhin sollen auswärtige Kinder in den Brühler Betreuungseinrichtungen aufgenommen werden, wenn ein Elternteil in Brühl arbeitet. Frau Grüning regte an, dass bei einem solchen Fall eine Einzelfallprüfung stattfinden soll.

TOP: 5 öffentlich

- **Anpassung der Elternbeiträge und Änderung der Satzung über die Erhebung der Gebühren für das Haus der Kinder und dem Sonnenscheinkindergarten zum 01.01.2022**
- **Anpassung der Elternbeiträge und Änderung der Satzung über die Erhebung der Gebühren für die Betreuungsangebote an der Jahnschule und der Schillerschule in Brühl im Rahmen der „Verlässlichen Grundschule“ und „Hort an der Schule“ zum 01.01.2022**

2021-0151

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Anpassung der Elternbeiträge und Änderung der Satzung über die Erhebung der Gebühren für das Haus der Kinder und dem Sonnenscheinkindergarten zum 01.01.2022 zu.
2. Die als Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Betreuungsangebote an der Jahnschule und der Schillerschule in Brühl im Rahmen der „Verlässlichen Grundschule“ und „Hort an der Schule“ zum 01.01.2022 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

1. Erhöhung der Gebühren in den Brühler Kindergärten zum 01.01.2022

In der Sitzung der Kinderbetreuungskommission des Gemeinderats am 09.11.2021 waren die Gebühren Gegenstand von Vorberatungen. Aufgrund der weiterhin anhaltenden „Corona-Situation“ wurde die geplante Gebührenerhöhung zum 01.01.2022 mit den Mitgliedern der Kuratoriumssitzung per Emailabfrage abgestimmt. Man war sich einig, dass sich ab dem 01.01.2022 die Gebühren individuell um 1-5% erhöhen sollen. Das hat zur Folge, dass sich im Mittel die Gebühreneinnahmen im Monat um 3,32% erhöhen werden. Speziell bei der am meisten gebuchten Angebotsform „VÖ“ sollen die Gebühren um 5% erhöht werden damit man sich weiterhin der Empfehlung annähert, währenddessen die restlichen Angebotsformen mit einer Erhöhung von lediglich 1-2% unter der Empfehlung liegen.

Bemessungsgrundlage der Beitragsgebühren:

- (1) Für Brühler Familien gilt folgende Regelung: Es werden alle Kinder, bis zum 18. Geburtstag, die im Familienhaushalt gemeldet sind, zur Berechnung hinzugezogen. Die 1-Kind Familie bezahlt 100 % der Gebühren, eine 2-Kind Familie bezahlt für jedes Kind jeweils 75 % der Gebühren, eine 3-Kind Familie bezahlt für jedes Kind 50 % der Gebühren und Familien mit mehr als 3 Kindern werden mit 40 % der Gebühren pro betreutes Kind berechnet, unabhängig davon welche Betreuungseinrichtung (Kindergarten oder Schulbetreuung) in Brühl besucht wird.
- (2) Für Familien, die ihren Hauptwohnsitz außerhalb haben, werden immer 100 % der Gebühren berechnet.

Daraus ergeben sich ab dem 01.01.2022 folgende Gebühren:

Angebot	Stunden	1-Kind 100%	2-Kinder 75%	3-Kinder 50%	4-Kinder 40%
1-2 VÖ	7	310	233	155	124
1-2 GT	8,5	454	341	227	182
1-2 GT	10	535	401	268	214
2-3 VÖ	7	243	182	122	97
2-3 GT	8,5	389	292	195	156
2-3 GT	10	457	343	229	183
Ü3 VÖ	7	157	118	79	63
Ü3 GT	8,5	222	167	111	89
Ü3 GT	10	263	197	132	105

Angebot	Stunden	FAG	Kinder laut Aufg.	Anteil Kinder	Brühler Gebühr 2020/21		Monatsgebühr * Anzahl Kinder 2020/21		Gebühren-empfehlung 2020/21		Verhältnis Brühler Gebühr vs. Empfehlung 2020/21		Brühler Gebühr 1-Kind-Familie 2022		Entspricht Erhöhung um x % 2021/22		Monatsgebühr * Anzahl Kinder 2021/22		Gebühren-empfehlung 2021/22		Verhältnis Brühler Gebühr vs. Empfehlung 2021/22		Erhöhung in €/Monat
					Monat	je Std.	Monat	je Std.	Monat	je Std.	Monat	je Std.	Monat	je Std.	Monat	je Std.	Monat	je Std.	Monat	je Std.	Monat	je Std.	
1-2VÖ	7	30	30	5,2%	296	2,11	8.880	448	3,20	448	3,20	66%	310	2,21	5%	9.300	460	3,29	460	3,29	67%	14	
1-2GT	8,5	8	8	1,4%	448	2,64	3.584	544	3,20	544	3,20	82%	454	2,67	1%	3.652	559	3,29	559	3,29	81%	6	
1-2GT	10	9	9	1,6%	529	2,65	4.761	640	3,20	640	3,20	83%	535	2,68	1%	4.815	657	3,29	657	3,29	81%	6	
2-3VÖ	7	37	37	6,4%	231	1,65	8.547	380	2,71	380	2,71	61%	243	1,74	5%	8.991	388	2,77	388	2,77	63%	12	
2-3GT	8,5	11	11	1,9%	383	2,25	4.213	460	2,71	460	2,71	83%	389	2,29	2%	4.279	472	2,78	472	2,78	82%	6	
2-3GT	10	8	8	1,4%	451	2,26	3.608	542	2,71	542	2,71	83%	457	2,29	1%	3.656	554	2,77	554	2,77	82%	6	
Ü3VÖ	7	340	340	58,7%	150	1,07	51.000	190	1,36	190	1,36	79%	157	1,12	5%	53.380	194	1,39	194	1,39	81%	7	
Ü3GT	8,5	82	82	14,2%	219	1,29	17.958	230	1,35	230	1,35	95%	222	1,31	1%	18.204	236	1,39	236	1,39	94%	3	
Ü3GT	10	54	54	9,3%	260	1,30	14.040	271	1,36	271	1,36	96%	263	1,32	1%	14.202	277	1,39	277	1,39	95%	3	

Inzwischen haben die katholische und evangelische Verrechnungsstelle, der Dietrich-Bonhoeffer-Verein sowie die Elternbeiräte des Hauses der Kinder und dem Sonnenschein-kindergarten den neuen Beiträgen zugestimmt.

2. Erhöhung der Gebühren für die Betreuungsangebote an der Jahnschule und der Schillerschule in Brühl im Rahmen der „Verlässlichen Grundschule“ und „Hort an der Schule“ zum 01.01.2022

In der Sitzung der Kinderbetreuungskommission des Gemeinderats am 09.11.2021 waren die Gebühren Gegenstand von Vorberatungen. Man war sich einig, dass sich ab dem 01.01.2022 die Gebühren der „Verlässlichen Grundschule“ und „Hort an der Schule“ um 2,9% erhöhen sollen.

Daraus ergeben sich folgende Elternbeiträge ab dem 01.01.2022 (Auszug aus der Satzung):

§ 4 Bemessungsgrundlage

- (1) Für Brühler Familien gilt folgende Regelung: Es werden alle Kinder, bis zum 18. Geburtstag, die im Familienhaushalt gemeldet sind, zur Berechnung hinzugezogen.

Die 1-Kind Familie bezahlt 100 % der Gebühren, eine 2-Kind Familie bezahlt für jedes Kind jeweils 75 % der Gebühren, eine 3-Kind Familie bezahlt für jedes Kind 50 % der Gebühren und Familien mit mehr als 3 Kindern werden mit 40 % der Gebühren pro betreutes Kind berechnet, unabhängig davon welche Betreuungseinrichtung (Kindergarten oder Schulbetreuung) in Brühl besucht wird.

Die Gebühren wurden nach der Berechnung auf- bzw. abgerundet.

- (2) Für Familien, die ihren Hauptwohnsitz außerhalb haben, werden immer 100 % der Gebühren berechnet.

§ 5 Gebührenhöhe „Verlässliche Grundschule“

- (1) Die Benutzungsgebühren sind für 12 Monate zu entrichten und betragen monatlich:

a) für die „Verlässliche Grundschule“ an der Jahn- und der Schillerschule:

Betreuung an der Jahnschule von 7:15 Uhr – 14:00 Uhr nicht verlängerbar

Betreuung an der Schillerschule von 7:30 Uhr – 14:00 Uhr nicht verlängerbar

	1-Kind-Familie 100 %	2-Kind-Familie 75 %	3-Kind-Familie 50 %	4-Kind-Familie 40 %
<i>Jeweils vor und nach der Schulzeit ohne Hausaufgabenbetreuung, monatlich</i>	107,00 €	80,00 €	54,00 €	43,00 €

b) Ferienbetreuung für die Jahn- und die Schillerschule:

für die Betreuung in den Ferienöffnungszeiten

in der Jahnschule von 7:15 Uhr – 14:00 Uhr

in der Schillerschule von 7:30 Uhr – 14:00 Uhr

	1-Kind-Familie 100 %	2-Kind-Familie 75 %	3-Kind-Familie 50 %	4-Kind-Familie 40 %
wochenweise buchbar: 1 Woche Betreuung ohne Verpflegung	58,00 €	44,00 €	29,00 €	23,00 €
wochenweise buchbar: 1 Woche Betreuung mit Verpflegung (die mit 15 € pro Woche berechnete Verpflegung unterliegt nicht der Familienstaffelung)	73,00 €	55,00 €	37,00 €	29,00 €
tageweise Verlängerung in den Ferien bis 17:00 Uhr für Hortkinder	6,00 €	5,00 €	3,00 €	2,00 €

Die verbindliche Anmeldung für die Ferienbetreuung wird durch die Einrichtung geregelt.

- (2) In Sonderfällen (besondere Notlage) kann der Bürgermeister die Gebühr ermäßigen oder erlassen. Bei vorübergehendem Fehlen eines Kindes (z.B. Krankheit, Abwesenheit) ist der volle Betrag weiterzuzahlen, solange der Platz für das Kind freigehalten werden soll.

§ 6

**Gebührenhöhe Hort an der Schule
(Elternbeiträge und Sozialstaffelung)**

(1) Für die Betreuung am Hort an der Jahnschule:

vor und nach der Schulzeit mit Hausaufgabenbetreuung
von 7:15 Uhr – 8:45 Uhr und von 12:00 Uhr – 15:30 Uhr
an 5 Tagen in der Woche, aber ohne Ferienbetreuung.

Folgende Gebühren mit entsprechender Sozialstaffelung werden abhängig vom Familieneinkommen festgesetzt:

Familieneinkommen	1-Kind-Familie 100 %	2-Kind-Familie 75 %	3-Kind-Familie 50 %	4-Kind-Familie 40 %
ab 5.201 € brutto	201,00 €	151,00 €	101,00 €	80,00 €
3.601 € bis 5.200 € brutto	161,00 €	121,00 €	81,00 €	64,00 €
2.601 € bis 3.600 € brutto	121,00 €	91,00 €	61,00 €	48,00 €
bis 2.600 € brutto	79,00 €	59,00 €	40,00 €	32,00 €

Verlängerungsmöglichkeit für die Hortbetreuung am Hort an der Jahnschule:

Verlängerung von 15:30 Uhr – 17:00 Uhr

	1-Kind-Familie 100 %	2-Kind-Familie 75 %	3-Kind-Familie 50 %	4-Kind-Familie 40 %
5 Tage/Woche	42,00 €	32,00 €	21,00 €	17,00 €
4 Tage/Woche	34,00 €	26,00 €	17,00 €	14,00 €
3 Tage/Woche	25,00 €	19,00 €	13,00 €	10,00 €
2 Tage/Woche	16,00 €	12,00 €	8,00 €	6,00 €
1 Tage/Woche	8,00 €	6,00 €	4,00 €	3,00 €

Für die Betreuung am Hort an der Schillerschule:

von 12:00 Uhr – 17:00 Uhr mit Hausaufgabenbetreuung aber ohne Ferienbetreuung.

Folgende Gebühren mit entsprechender Sozialstaffelung werden abhängig vom Familieneinkommen monatlich festgesetzt:

5 Tage/Woche:

Familieneinkommen	1-Kind-Familie 100 %	2-Kind-Familie 75 %	3-Kind-Familie 50 %	4-Kind-Familie 40 %
ab 5.201 € brutto	201,00 €	151,00 €	101,00 €	80,00 €
3.601 € bis 5.200 € brutto	161,00 €	121,00 €	81,00 €	64,00 €
2.601 € bis 3.600 € brutto	121,00 €	91,00 €	61,00 €	48,00 €
bis 2.600 € brutto	79,00 €	59,00 €	40,00 €	32,00 €

4 Tage/Woche:

Familieneinkommen	1-Kind-Familie 100 %	2-Kind-Familie 75 %	3-Kind-Familie 50 %	4-Kind-Familie 40 %
ab 5.201 € brutto	161,00 €	121,00 €	81,00 €	64,00 €
3.601 € bis 5.200 € brutto	128,00 €	96,00 €	64,00 €	51,00 €
2.601 € bis 3.600 € brutto	97,00 €	73,00 €	49,00 €	39,00 €
bis 2.600 € brutto	64,00 €	48,00 €	32,00 €	26,00 €

3 Tage/Woche:

	1-Kind-Familie 100 %	2-Kind-Familie 75 %	3-Kind-Familie 50 %	4-Kind-Familie 40 %
<i>Familieneinkommen</i>				
ab 5.201 € brutto	121,00 €	91,00 €	61,00 €	48,00 €
3.601 € bis 5.200 € brutto	97,00 €	73,00 €	49,00 €	39,00 €
2.601 € bis 3.600 € brutto	72,00 €	54,00 €	36,00 €	29,00 €
bis 2.600 € brutto	48,00 €	36,00 €	24,00 €	19,00 €

2 Tage/Woche:

	1-Kind-Familie 100 %	2-Kind-Familie 75 %	3-Kind-Familie 50 %	4-Kind-Familie 40 %
<i>Familieneinkommen</i>				
ab 5.201 € brutto	79,00 €	59,00 €	40,00 €	32,00 €
3.601 € bis 5.200 € brutto	64,00 €	48,00 €	32,00 €	26,00 €
2.601 € bis 3.600 € brutto	48,00 €	36,00 €	24,00 €	19,00 €
bis 2.600 € brutto	32,00 €	24,00 €	16,00 €	13,00 €

Zubuchungsmöglichkeiten für den Vormittag am Hort an der Schillerschule:

Zubuchung von 7:30 Uhr – 9:00 Uhr

	1-Kind-Familie 100 %	2-Kind-Familie 75 %	3-Kind-Familie 50 %	4-Kind-Familie 40 %
5 Tage/Woche	42,00 €	32,00 €	21,00 €	17,00 €
4 Tage/Woche	34,00 €	26,00 €	17,00 €	14,00 €
3 Tage/Woche	25,00 €	19,00 €	13,00 €	10,00 €
2 Tage/Woche	16,00 €	12,00 €	8,00 €	6,00 €

- (3) Zum anrechenbaren Familieneinkommen zählen nicht nur steuerpflichtige Arbeitsentgelte, sondern alle sonstigen der Familie zufließenden laufenden steuerpflichtigen oder steuerfreien Einnahmen.
- (4) Die Einkommensverhältnisse sind innerhalb eines Monats nach Aufnahme des Kindes glaubhaft darzulegen. Bei verspäteter Vorlage kommt für die zurückliegende Zeit der Höchstbeitrag zur Anwendung.
- (5) In Sonderfällen (besondere Notlage) kann der Bürgermeister die Gebühr ermäßigen oder erlassen. Bei vorübergehendem Fehlen eines Kindes (z.B. Krankheit, Abwesenheit) ist der volle Betrag weiterzuzahlen, solange der Platz für das Kind freigehalten werden soll.

§ 7
Entstehung und Fälligkeit der Zahlung

- (1) Die Gebühr entsteht zum Zeitpunkt der Aufnahme.
- (2) Die Gebühren sind bis zum 01. des laufenden Monats an die Gemeindekasse Brühl zu zahlen.
- (3) Die Gebühren sind für alle angemeldeten Kinder zu entrichten, gleichgültig, ob sie im Erhebungszeitraum (Kalendermonat) die Einrichtung tatsächlich besuchten oder nicht. In Sonderfällen kann der Betreuungsplatz durch die Leitung der Einrichtung für bis zu 3 Monate kostenfrei stillgelegt werden.
- (4) Da die Gebühr eine Beteiligung der Eltern an den gesamten Betriebskosten darstellt, ist sie auch für die Ferienzeit und bei behördlicher Schließung von weniger als einen Monat zu bezahlen.

§ 8
Mittagessen/Gebühren

- (1) Es besteht für die Kinder der Betreuungsangebote die Möglichkeit der Mittagsverpflegung.
- (2) Monatliche Kosten:

Betreuungsabschnitte	ohne Ferienverpflegung	Für Anträge über Bildung und Teilhabe
Verpflegung 5 Tage/Woche	47,50 €	55,50 €
Verpflegung 4 Tage/Woche	38,00 €	44,40 €
Verpflegung 3 Tage/Woche	28,50 €	33,30 €
Verpflegung 2 Tage/Woche	19,00 €	22,20 €

- (3) Kosten für wahlweise Ferienverpflegung:
Die Kosten betragen 3,00 €/Mahlzeit.
- (4) Bei Anmeldung zum Essen für 2,3 oder 4 Tage müssen die Wochentage festgelegt werden.
- (5) Die Abbuchung erfolgt jeden Monat zusammen mit der Betreuungsgebühr vom Konto des Erziehungsberechtigten, unabhängig davon ob am Essen tatsächlich teilgenommen wurde oder nicht. Es erfolgt keine Einzelabrechnung am Jahresende.

§ 9 **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Betreuungsangebote an der Jahnschule und der Schillerschule in Brühl im Rahmen der „Verlässlichen Grundschule“ und „Hort an der Schule vom 23.11.2020 außer Kraft.

Reaktionen der Elternbeiräte

Inzwischen haben die Elternbeiräte der Betreuungseinrichtungen an der Jahnschule und an der Schillerschule den neuen Beiträgen zugestimmt.

Diskussionsbeitrag:

Bürgermeister Dr. Göck betonte anfangs, dass mittlerweile durch die vielen Bau- und Umbaumaßnahmen in den letzten Jahren die Zahl der Betreuungsplätze nochmals gesteigert werden konnten. Stand 01.03.2021 stehen der Gemeinde 510 Ü3- und 110 U3-Betreuungsplätze zu Verfügung.

Gerade befinden sich drei weitere Betreuungsgruppen für Kinder unter drei Jahren am Sonnenscheinkindergarten im Bau. Nach Fertigstellung des Hortersatzneubaus sowie dem Umbau des Pavillons zu einem „reinen“ Kindergarten können dort weitere Ü3-Gruppen installiert werden.

Sollten dann aufgrund steigender Geburtenzahlen sowie dem neuen Wohngebiet „Am Schrankenbuckel weitere Betreuungsplätze fehlen, kann noch der optionale Bauabschnitt 3 in Richtung Steffi-Graf-Park verwirklicht werden.

Aus Sicht der CDU-Fraktion ist die Planung und Umsetzung des Kinderbildungszentrums für die Kinderbetreuung vom ersten bis zum 10 Lebensjahr an der Schillerschule auf einem sehr guten Weg. Gerade aufgrund diesem gebündeltem Angebot auf dem Campus der Schillerschule kann man zurecht von einem Leuchtturmprojekt reden.

Ausschlaggebend für Gemeinderat Faulhaber für die Zustimmung waren die intensiven Vorberatungen in der Kinderbetreuungscommission.

Zudem werden die Gebühren individuell und in kleinen Schritten erhöht.

Gemeinderätin Stauffer und ihre Fraktion stimmen der Bedarfsplanung zu. In den letzten Jahren wurde die Zahl der Betreuungsplätze kontinuierlich von 429 auf 620 steigert. Dennoch sieht Frau Stauffer den Ausbau der Kinderbetreuung noch nicht am Ende. Positiv merkt Frau Stauffer an, dass mit der Fertigstellung des Anbaus an den Sonnenscheinkindergarten die U3-Plätze ausreichend sein werden. Bevor man jedoch wie in der Vorlage erwähnt, die eine U3-Gruppe im Sonnenscheinkindergarten in einer Ü3-Gruppe umwandelt und dadurch den Landeszuschuss zurückzahlen muss, sollen lieber die doppelt gewerteten Plätze, die die unter dreijährigen Kinder im Kindergarten in Anspruch nehmen aufgelöst und in reine Ü3-Plätze umgewandelt werden.

Weiterhin ist eine zeitnahe Prognose sehr wichtig und muss fortgeführt werden um keine Unter- oder gar Überbelegung zu riskieren.

Sehr positiv wertete Gemeinderätin Stauffer die Betreuungs- und Belegungsquote in Brühl, die deutlich über dem Kreisdurchschnitt liegt.

In Zukunft sollen bei der Bedarfsplanung auch die Kernzeit- und Hortplätze mit aufgezeigt werden.

Aus Sicht der Freien Wähler bedarf es bei der Gebührenentwicklung weiterhin speziell für die Betreuungsform „VÖ“ eine klare Anpassung und Erhöhung der Gebührenerhöhung um sich weiterhin der Empfehlung des Landes anzunähern.

Aufgrund der Vorberatung in der letzten Kinderbetreuungskommission stimmte auch die SPD-Fraktion der Bedarfsplanung sowie der Gebührenerhöhung zu. Lobend sieht Herr Hufnagel auch den Ausbau von 429 auf mittlerweile 620 Betreuungsplätzen in Brühl. Zudem kommen noch rund 40 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren in der Kindertagespflege. Ebenso sieht Herr Hufnagel bei weiterhin benötigten Kinderbetreuungsplätzen den optionalen Bauabschnitt 3 Richtung Steffi-Graf-Park als mögliche Option. Dies wird sich aber erst in den nächsten Jahren zeigen.

Auf Gemeinderätin Grüning sieht die Gemeinde durch die in der Vergangenheit neu geschaffenen Betreuungsplätze gut aufgestellt. Jedoch ist die Nachfrage an Betreuungsplätzen weiterhin hoch.

Mit dem Anbau an den Pavillon ist man vor Ort gut aufgestellt. Ob die Betreuungsplätze vor Ort dann reichen, wird sich erst mit Beginn der Aufsiedlung im Baugebiet „Am Schrankbuckel“ zeigen.

Weiterhin sollen auswärtige Kinder in den Brühler Betreuungseinrichtungen aufgenommen werden, wenn ein Elternteil in Brühl arbeitet. Frau Grüning regte an, dass bei einem solchen Fall eine Einzelfallprüfung stattfinden soll.

TOP: 6 öffentlich
Raumluftechnische Anlagen
- Beauftragung der Ingenieurleistungen -
2021-0153

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung des Büros Kalmbacher GmbH zur Umsetzung der geförderten Maßnahme „raumluftechnische Anlagen“ zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 26.07.2021 zugestimmt, die Brühler Grundschulen sowie die Kindergärten mit raumluftechnischen Anlagen auszurüsten, die durch einen ständigen Luftwechsel mit der Außenluft und einem integrierten Wärmetauscher für CO₂-arme und möglichst virenfreie Raumluft sorgen sollen.

Hierzu wurden Förderanträge gestellt und über das Programm „Bundesförderung Corona gerechte stationäre raumluftechnische Anlagen vom 03.06.2021“ konnten 80%ige Förderungen erzielt werden.

Förderungen konnten für die Schillerschule (16 Räume), die Jahnschule (9 Räume), den Kindergarten Nibelungenstraße (6 Räume) sowie den Kindergarten Ormessonstraße (5 Räume) erreicht werden. Bei zu erwartenden Gesamtkosten von 720.000,- € wurden durch die 80%ige Förderung 576.000,- € zugesichert.

Zur Umsetzung der Maßnahmen soll ein Ingenieurbüro beauftragt werden.

Hierzu hat das Ingenieurbüro Kalmbacher GmbH aus Brühl ein günstiges Angebot gemäß HOAI abgegeben. Das Büro ist leistungsfähig und kann gute Referenzen vorweisen, weshalb die Verwaltung vorschlägt, es auf Grundlage der HOAI zu beauftragen.

Diskussionsbeitrag:

Die Gemeinderäte Faulhaber, Pietsch, Wasow und Frank stimmten jeweils im Namen ihrer Fraktion dem Beschlussvorschlag zu.

Einheitlich begrüßten sie die Maßnahme und die 80%ige Bezuschussung.

TOP: 7 öffentlich
Sportpark Süd – Neubau Vereinsheim FV Brühl
- Vergabe der Leistung Malerarbeiten
2021-0150

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der „**Malerarbeiten**“ durch den FV Brühl 1918 e.V. an die Firma Heinrich Schmidt GmbH aus Mannheim zum Angebotspreis von 59.653,05 Euro zu.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

Zur Realisierung des Gesamtprojektes Sportpark Süd II steht ein weiterer Teilabschnitt zur Umsetzung an, der Neubau des Vereinsgebäudes mit Gaststätte.

Die „**Malerarbeiten**“ wurden mit beschränkter Ausschreibung nach VOB/A, Beschleunigung der Vergabe öffentlicher Aufträge in Baden-Württemberg zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie ausgeschrieben.

8 Firmen erhielten die Vergabeunterlagen zugeschickt.

Bis zum Abgabetermin für die „**Malerarbeiten**“ am 25.11.2021, 11:00 Uhr lagen 5 Angebot vor.

Die vorgelegten Angebote waren zu werten.

Die rechnerische und fachtechnische Prüfung der zum Abgabetermin am 25.11.2021, 11:00 Uhr vorliegenden Angebote der Ausschreibung „**Malerarbeiten**“ ergab unter Berücksichtigung des gewährten Preisnachlasses ohne Bedingungen folgende Bruttoendsumme:

Bieter 1 Heinrich Schmid, Mannheim	59.653,05 Euro
Bieter 2	61.023,91 Euro
Bieter 3	61.513,48 Euro
Bieter 4	62.793,52 Euro
Bieter 5	106.795,00 Euro

Die Kostenschätzung des Büros Träger vom 27.03.2020 beläuft sich auf 83.062,00 Euro. Das Ausschreibungsergebnis liegt somit 23.408,95 Euro unter der Kostenschätzung.

Die Firma Heinrich Schmid war bereits mehrfach für das Büro Träger in größeren Projekten tätig und hat ein wirtschaftliches Angebot abgegeben. Die Verwaltung schlägt aus diesem Grunde vor, der Firma Heinrich Schmid aus Mannheim, im Auftrag des FV Brühl 1918 e.V., den Auftrag zu erteilen.

Informativ:

Der Gemeinderat hat die Kostenschätzung vom 27.03.2020 für den Neubau des Vereinsheims über 3.582.480,90 € genehmigt. Die Kostenfortschreibung mit den bisher vergebenen Gewerken ergibt folgender Sachverhalt.

Gewerk	Kostenschätzung 27.03.2020	Ausschreibungs- ergebnis	Differenz
<i>Rohbau *</i>	891.183,50 €	890.096,20 €	- 1.087,30 €
<i>Gerüst *</i>	30.000,00 €	33.834,08 €	3.834,08 €
<i>Verglasung *</i>	308.359,00 €	207.186,52 €	-101.172,48 €
<i>Aufzug *</i>	41.650,00 €	37.713,48 €	-3.936,52 €
<i>Heizung *</i>	208.250,00 €	202.087,16 €	-6.162,84 €
<i>Sanitär *</i>	317.730,00 €	366.101,57 €	48.371,57 €
<i>Lüftung *</i>	315.350,00 €	410.496,95 €	95.146,95 €
<i>MSR *</i>	119.000,00 €	139.260,25 €	20.260,25 €
<i>Dachabdichtung *</i>	305.800,00 €	239.142,612 €	-66.657,39 €
<i>Estricharbeiten *</i>	47.457,00 €	59.984,21 €	12.527,21 €
<i>Elektroarbeiten *</i>	160.650,00 €	220.624,91 €	59.974,91 €
<i>Innen- und Aussenputz *</i>	187.693,00 €	206.412,05 €	18.719,05 €
<i>Schlosserarbeiten *</i>	84.966,00 €	187.389,54 €	102.423,54 €
<i>Trockenbauarbeiten *</i>	208.553,00 €	74.722,18 €	-133.830,82 €
<i>Fliesenarbeiten *</i>	180.838,00 €	221.356,48 €	40.518,48 €
Malerarbeiten	83.062,00 €	59.653,05 €	-23.408,95 €
Gesamt	3.490.541,50€	3.556.061,24 €	65.519,74 €

* Bereits durch den Gemeinderat genehmigt und beauftragt

Gemäß Kostenschätzung vom 27.03.2020 liegen bisher für ca. 97,4% der Gesamtsumme Angebote vor. Obwohl es in einigen Gewerken massive Preissteigerungen bedingt durch Covid 19 und der Knappheit von Materialien auf dem Bausektor gegeben hat, ist das Bauprojekt „Neubau Vereinsheim mit Gaststätte FV 1918 Brühl e.V.“ im Kostenrahmen.

Die vorliegenden Angebote liegen bisher mit 65.519,74 € (1,88%) über der Kostenschätzung vom 27.03.2020.

Folgende Gewerke werden noch ausgeschrieben: WC-Tennwände, Spiegelwand, Sportboden, Innentüren und Terrassenbelag. Die Kostschätzungen hierfür belaufen sich auf ca. 130.000 €. Somit würde sich eine Gesamtsumme von ca. 3.686.000 € ergeben, was eine Steigerung gegenüber der Kostenschätzung vom 27.03.2020 von ca. 3% wäre.

Diskussionsbeitrag:

Die Gemeinderäte Schmitt und Schnepf stimmten im Namen ihrer Fraktion dem Beschlussvorschlag zu.

Gemeinderat Pietsch erklärte, dass die Freien Wähler mehrheitlich zustimmen werden, Frau Stauffer und er sich allerdings enthalten werden.

Auch Gemeinderätin Grüning kündigte an, dass sich die GLB enthalten werde.

TOP: 8 öffentlich

Antrag des Sportverein Rohrhof 1921 e.V. auf Bezuschussung von Pflegegeräten
2021-0130/1

Beschluss:

Dem Sportverein Rohrhof 1921 e.V. wird für die Neuanschaffung, Reparatur und Ausleihung von Pflegegeräten ein zweckgebundener Zuschuss in Höhe von 32 % der nachgewiesenen Kosten von **9.167,12 € = 2.933,47 €** gewährt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Mit Schreiben vom 21.10.2021 beantragt der Sportverein Rohrhof 1921 e.V. die Bezuschussung von Pflegegeräten.

Demnach hätte der Beschluss der Haushaltsstrukturkommission, dass Sportvereine die Pflege der Vereinsgelände außerhalb der Spielfelder weitestgehend in Eigenregie durchführen haben, die Konsequenz, dass der Sportverein seinen „Gerätepark“ zur Pflege beider Gelände an der Gartenstraße und Lönsstraße mit neuen Geräten ergänzen beziehungsweise instandsetzen musste.

Da der vorhandene kleine Rasentraktor vor Jahren gebraucht gekauft worden war und im Jahr 2021 des Öfteren wegen Reparaturen ausgefallen sei, wurde beschlossen „schlechtem Geld nicht weiter gutes Geld hinterher zuwerfen“, sondern einen neuen kleinen Rasentraktor der Firma Stihl zu kaufen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 5.799,00 €.

Anträge auf Bezuschussung von Sport- u. Pflegeräte sind beim Badischen Sportbund bis zum 31.01. des auf die Anschaffung folgenden Jahres zu stellen. Insofern liegt noch keine Aussage des Badischen Sportbundes vor.

Die Zuschusshöhe könne dann 30 % der als zuschussfähig anerkannten Kosten betragen.

Nachfolgende Neuanschaffungen wurden vom Sportverein Rohrhof 1921 e.V. getätigt:

<u>Gerät:</u>	<u>Kosten:</u>
Stihl Aufsitzmäher	5.799,00 €
Benzinrasenmäher	409,99 €
Hochgrasmäher	<u>359,00 €</u>
Gesamt:	6.567,99 €
	=====

Des Weiteren belegt der Verein Reparatur-u. Ausleihkosten für Maschinen (Fahrzeuge) in Höhe von gesamt **2.599,13 €**.

Die Gesamtaufwendungen (Neuanschaffungen, Reparaturen u. Ausleihe) werden gemäß Anlage somit auf **9.167,12 €** beziffert.

Da der finanzielle Aufwand den Sportverein Rohrhof 1921 e.V. in diesem Jahr stark belastet hat, bittet der Verein um zeitnahe Bezuschussung außerhalb der regulären Sportgeräte-bezuschussung im Folgejahr (Juni/Juli 22). Zumindest aber eine Förderung der Neuanschaffungen wird erbeten.

Nach den Vereinsförderungsrichtlinien der Gemeinde Brühl werden den örtlichen Vereinen zum Neu-Um-und Erweiterungsbau sowie auch zur Sanierung von Vereinsanlagen Investitionszuschüsse nach Maßgabe der im Haushaltsplan bereitgestellten Investitionsförderungs-mittel gewährt.

Voraussetzung für die Bewilligung eines Zuschusses ist, dass die geplante Maßnahme aus Förderungsmitteln der jeweiligen Landesverbände gefördert wird. Der Zuschuss kann bis zu 32 % der von den zuständigen Landesverbänden anerkannten zuschussfähigen Kosten betragen.

Anträge sind bis 01.09. vor Beginn des Jahres, in dem die Maßnahme in Angriff genommen wird, unter Anschluss der geforderten Unterlagen bei der Gemeinde einzureichen.

Eigenleistungen werden analog den Richtlinien des Badischen Sportbundes anerkannt.

In besonders begründeten Fällen kann von den Förderrichtlinien abgewichen werden.

Darüber hinaus gewährt die Gemeinde auf Antrag den Vereinen einen Zuschuss für die Anschaffung von Sportgeräten. Der Zuschuss kann bis zu 25 % der Anschaffungskosten betragen. Die Anträge sind jeweils bis zum 30. April des auf die Anschaffung folgenden Jahres einzureichen.

Die Verwaltung spricht sich für eine Bezuschussung nach den Regularien für Investitionszuschüsse (32%) aus.

Im Haushaltsplan 2021 sind bei der „Kostenstelle Vereinsförderung“ keine Haushaltsmittel explizit für die vorgenannten Ausgaben des Vereins eingestellt. Wegen anderer nicht durchgeführter Maßnahmen sind Haushaltsmittel jedoch noch vorhanden.

Der Kultur-, Sport-u. Partnerschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 15.11.2021 nicht-öffentlich über die Angelegenheit beraten und empfiehlt dem Gemeinderat, dem Sportverein Rohrhof 1921 e.V. für die Neuanschaffung, Reparatur und Ausleihung von Pflegegeräten einen zweckgebundenen Zuschuss in Höhe von 32 % der nachgewiesenen Kosten von **9.167,12 € = 2.933,47 €** zu gewähren.

Diskussionsbeitrag:

Gemeinderätin Schwenzer und Gemeinderat Hufnagel sind befangen.

Gemeinderätin Calero Löser sowie Gemeinderat Gothe lobten ausdrücklich die „Eigenleistungen“ des Vereins.

TOP: 9 öffentlich

Antrag des Sportverein Rohrhof 1921 e.V. auf Gewährung eines Zuschusses zu den ungedeckten Betriebskosten für die Halle im Vereinshaus Rohrhof

2021-0142

Beschluss:

Dem Sportverein Rohrhof 1921 e.V. wird zu den Betriebskosten für die vereinsfremden Veranstaltungen in der Halle für das Jahr 2020 ein zweckgebundener Zuschuss in Höhe von **5.707,39 €** gewährt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Gemäß Gemeinderatsbeschluss wird dem Sportverein Rohrhof 1921 e.V. zu den Betriebskosten für die vereinsfremden Veranstaltungen in der Vereinshalle ein Zuschuss gewährt.

Laut Schreiben des Vereins vom 17.11.2021 beliefen sich im Jahr 2020 die Betriebskosten der Halle -ohne erhebliche Eigenleistungen- auf 19.606,85 €. Dies sind die Kosten für Heizung, Strom, Wasser, Reinigung, Reparaturen, Instandhaltung sowie Versicherungen.

Rechnungskopien sowie Details wurden mit den Zahlen des Jahresabschlusses 2020 der Verwaltung bereits zur Verfügung gestellt.

Setzt man diesen Kosten die der teilweisen Kostendeckung dienenden Einnahmen aus der Vermietung von 1.155,00 € (895,00 € Ortsvereine/-Gruppen und 260,00 € ortsfremde Gruppen) entgegen, verbleibt immer noch eine Belastung von 18.451,85 €.

Die Halle selbst wurde auch auf Wunsch der Gemeinde als Festhalle für den Ortsteil Rohrhof erbaut, um den örtlichen Vereinen einen zusätzlichen akzeptablen Veranstaltungsort zu bieten.

Es wurden im Jahr 2020 von nachfolgenden Vereinen/Institutionen Veranstaltungen durchgeführt:

SV Rohrhof	3 Veranstaltungen
Angelsportverein Rohrhof	1 Veranstaltung
Comeniusschule	1 Veranstaltung
Gemeinde Brühl	4 Veranstaltungen (Gemeinderatssitzungen)

An Übungsstunden wurden durchgeführt:

SV Rohrhof	wöchentlich ca. 18 Übungsstunden
Tanzsportclub Brühl	wöchentlich ca. 5 Übungsstunden
Externe Gymnastikgruppen	wöchentlich ca. 5 Übungsstunden

Wegen der Corona-Situation konnten die Übungsstunden nicht ganzjährig durchgeführt werden.

Als Berechnungsgrundlage wird der Anteil der vereinsfremden Veranstaltungen im Einvernehmen mit dem Verein auf 35 % festgesetzt.

Berechnung der ungedeckten Kosten für das Jahr 2020

Betriebskosten 2020	19.606,85 €
hiervon 35 %	6.862,39 €
abzüglich der Einnahmen aus der Vermietung ./. <u>1.155,00 €</u>	

**Ungedeckter Betriebskosten-
anteil 2020** **5.707,39 €**
=====

Entwicklung der Betriebskosten/Einnahmen/Zuschüsse:

<u>Jahr</u>	<u>Betriebskosten</u>	<u>Einnahmen</u>	<u>Zuschuss</u>
2015	20.645,00 €	2.370,00 €	4.855,75 €
2016	18.504,66 €	2.432,00 €	4.044,64 €
2017	19.916,08 €	2.995,50 €	3.975,13 €
2018	20.729,90 €	2.962,00 €	4.293,46 €
2019	19.924,29 €	2.912,00 €	4.061,50 €

Im Haushaltsplan 2021 sind für die Betriebskosten 2020 entsprechende Haushaltsmittel bereitgestellt.

Die im Vergleich zu den Vorjahren in 2020 geringeren Einnahmen sind den Ausfällen bedingt durch die Corona-Pandemie geschuldet. Die Verwaltung regt gegenüber dem Sportverein Rohrhof 1921 e.V. dennoch an, Benutzungsgebühren in Anlehnung an die Gebührenordnungen der Gemeinde (z.B. Festhalle, Sporthallen) zu erheben beziehungsweise die Nutzungsentgelte regelmäßig anzupassen.

Diskussionsbeitrag:

Gemeinderätin Schwenzer und Gemeinderat Hufnagel sind befangen.

Gemeinderätin Calero Löser sowie Gemeinderat Gothe lobten ausdrücklich die „Eigenleistungen“ des Vereins.

TOP: 10 öffentlich
Wahl des Bürgermeisters im Jahre 2022
Bildung des Gemeindewahlausschusses
2021-0152

Beschluss:

1. Der Gemeinderat wählt den Gemeindewahlausschuss und schlägt geeignete Personen zur Wahl vor. Über die Anzahl der Beisitzer entscheidet der Gemeinderat. Es sind zwingend ein Vorsitzende/r sowie Stellvertreter/in sowie 2 Beisitzer/innen und deren 2 persönliche Stellvertreter zu wählen.

Vorsitzender:	Gerd Stauffer	stv. Vorsitzender:	Hans Faulhaber
Beisitzer:	Hans Faulhaber	stv. Beisitzer:	Wolfram Gothe
Beisitzer:	Klaus Pietsch	stv. Beisitzerin:	Claudia Stauffer
Beisitzer:	Pascal Wasow	stv. Beisitzer:	Selcuk Gök
Beisitzerin:	Ulrike Grüning	stv. Beisitzer:	Peter Frank

2. Die bei den Wahlen eingesetzten Personen erhalten Entschädigung nach der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Zur Leitung der Wahl und Feststellung des Wahlergebnisses ist gemäß § 11 KomWG ein Gemeindewahlausschuss zu bilden. Dieser besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem, mindestens 2 Beisitzern/innen und Stellvertreter/innen in gleicher Zahl. Der Bürgermeister bestellt den Schriftführer sowie Hilfskräfte und ist grundsätzlich Kraft Gesetzes Vorsitzender, wenn er nicht selbst Wahlbewerber ist.

Da dies jedoch der Fall ist, wählt der Gemeinderat neben den Beisitzern/innen und deren persönlichen Stellvertreter/innen auch den Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses und dessen Stellvertreter/in aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten (§ 11 Abs. 2 Satz 2 KomWG).

Aus den Reihen der Ehrenbürger würde von der Verwaltung Herr Gerd Stauffer als geeigneter Vorsitzender angesehen. Herr Stauffer hat seine Bereitschaft gegenüber der Verwaltung signalisiert.

In der Sitzung des Gemeinderats vom 25.10.2021 (TOP 11, Nr. 5) wurden die Gemeinderäte bereits auf die bevorstehende Wahl des Gemeindevwahlausschusses hingewiesen.

Diskussionsbeitrag:

Bevor der Tagesordnungspunkt behandelt wurde, verkündete Bürgermeister-Stellvertreter Bernd Kieser eine Eilentscheidung.

Die Verwaltung legt den Veröffentlichungstermin im Staatsanzeiger auf Freitag, 14. Januar 2022 (Veröffentlichung im Staatsanzeiger und nachrichtlich in der Brühler Rundschau) fest.

Nach der Verkündung wurde durch die Fraktionen der Gemeindevwahlausschuss benannt:

Vorsitzender	G. Stauffer	stv. Vorsitzender	H. Faulhaber
Beisitzer	H Faulhaber	stv. Beisitzer	W. Gothe
Beisitzer	K. Pietsch	stv. Beisiterin	C. Stauffer
Beisitzer	P. Wasow	stv. Beisitzer	S. Gök
Beisitzerin	U. Grüning	stv. Beisitzer	P. Frank

TOP: 11 öffentlich Informationen durch den Bürgermeister

TOP: 11.1 öffentlich

Anfrage Herr Erny v. 26.07.2021 -Senkung Hebesatz Grundsteuer-

In einer vergangenen Sitzung bat der Landwirt Hartmut Erny um Senkung des Hebesatzes der Grundsteuer A auf den Stand vor dem 01.01.2020. Bürgermeister Dr. Göck verlas folgende Stellungnahme der Verwaltung:

"Begründet war die Anfrage mit der schwierigen Situation der Landwirtschaft im Allgemeinen und der langanhaltenden Hochwasser-Situation des Jahres 2021 im Besonderen. Die Verwaltung hat sich mit dem Thema Grundsteuer nochmals auseinandergesetzt und sich auch mit den Fraktionen des Gemeinderats abgestimmt. Im Ergebnis wird derzeit davon abgesehen, eine neuerliche Veränderung der Hebesätze ins Auge zu fassen. In den nächsten Jahren steuern wir in Deutschland auf eine grundlegende Reform der Grundsteuer zu. Das Bundesverfassungsgericht hatte im April 2018 entschieden, dass die bisherige Berechnung der Einheitswert für Grundstücke und Häuser, auf der die Jahresgrundsteuer beruht, verfassungswidrig ist. Zum 01.01.2025 wird deshalb die Berechnung der Grundsteuer auf andere rechtliche Grundlagen gestellt werden. Es besteht die naheliegende Aussicht, dass die Verwaltung dann die Hebesätze neu begutachten wird und dem Gemeinderat gegebenenfalls Änderungen vorschlägt, um unbillige Härtefälle zu vermeiden."

TOP: 11.2 öffentlich
Fahrradwerkstatt

Bürgermeister Dr. Ralf Göck berichtete, dass die Fahrradwerkstatt des Asylkreis Brühl 28 Fahrräder ins Ahrtal zu einer Realschule gebracht hat. Dr. Göck bedankte sich beim anwesenden Klaus Triebkorn und bei Herrn Scheuler für ihr Engagement und sagte zu, die Kosten für den Transport von Brühl ins Ahrtal zu übernehmen.

TOP: 12 öffentlich
Fragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderats

TOP: 12.1 öffentlich
Gemeinderat Gothe

Er machte auf die Christbaumaktion im Jahr 2022 aufmerksam. Durch Corona wird es keine Sammlung durch den Ort geben. Die CDU Brühl-Rohrhof wird die ausgedienten Bäume am 08.01.2022 am Kompostlager der Gemeinde Brühl von 09:00 – 15:00 Uhr gegen eine Spende entgegennehmen. Die Spenden kommen den Kindereinrichtungen der Gemeinde zugute.

TOP: 12.2 öffentlich
Gemeinderat Hufnagel

Er regte an, Ehrungen von Gemeinderäten öffentlich zu verkünden.

Antwort des Bürgermeisters:

Dr. Göck wird dies für die Zukunft veranlassen.

TOP: 12.3 öffentlich
Gemeinderat Gothe

Er fragte nach der aktuellen Corona Situation in Brühl & Rohrhof.

Antwort des Bürgermeisters:

Bürgermeister Dr. Göck berichtete, dass Stand 13.12.2021 insgesamt 87 Personen infiziert sind und 3 weitere Neuinfektionen dazukamen. Die Tendenz gehe nach unten und er hoffe, dass dies ein guter Trend ist.

Er berichtete von den 2 Impfkationen in der Ahornstraße am 3 & 4.12.2021 und der Mitarbeiterimpfung am 11.12.2021 durch die Betriebsärztin. Insgesamt wurden bei diesen beiden Terminen 380 Personen geimpft.

Somit kommt Brühl auf 18 Impftermine im Jahr 2021.

TOP: 13 öffentlich
Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger

TOP: 13.1 öffentlich
Herr Triebskorn

Er erklärte kurz die Fahrradaktion für das Ahrtal und bedankte sich für die Kostenübernahme durch die Gemeinde.